

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3642-01	Termin 12.06.2018	Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.06.2018	Bezirksvertretung Osterfeld		B		

Beratungsgegenstand

Stadterneuerungsprojekt "Soziale Stadt Osterfeld"

Hier: Änderung der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Stadterneuerungsgebiet "Soziale Stadt Osterfeld".

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Osterfeld beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Stadterneuerungsgebiet "Soziale Stadt Osterfeld" im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt NRW".

Bereichsleiter Bereich 5-1		Dezernentin Dezernat 5	
Rainer Mollerus 25.05.2018		Frau Lauxen 28.05.2018	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3642-01	Termin 12.06.2018	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

Bezug

Drucksache B/16/3275-01: Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“
Hier: Änderung der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Stadterneuerungsgebiet „Soziale Stadt Osterfeld“.

Drucksache B/16/2000-01: Beschluss der Vergaberichtlinie der Stadt Oberhausen zur Förderung der Aufwertung und Attraktivierung privater Innenhöfe und Hausfassaden nach Nr. 11.2 der Städtebauförderrichtlinien 2008 im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt NRW" für den Stadterneuerungsprozess "Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld".

Drucksache Nr. B/16/1145-01, Ratsbeschluss vom 16. November 2015 „Integriertes Handlungskonzept Osterfeld – Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes Soziale Stadt Osterfeld.“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat auf der Grundlage des § 171e BauGB das städtebauliche Programmgebiet „Soziale Stadt Osterfeld“ sowie das „Integrierte Handlungskonzept Osterfeld“ als Gesamtmaßnahme für den Stadterneuerungsprozess im Stadtteil Osterfeld beschlossen. Als eine der Teilmaßnahme hat die Verwaltung der Stadt Oberhausen per Einzelförderantrag Mittel zur Initiierung eines Fassaden- und Innenhofprogramms für die Aufwertung, Modernisierung und Attraktivierung des Erscheinungsbildes des Immobilienbestandes innerhalb des Programmgebiets Oberhausen Osterfeld etabliert.

Zum Start des Fassaden- und Hofprogramms Oberhausen Sterkrade und zur Vereinfachung des Förderverfahrens hat die Verwaltung der Stadt Oberhausen eine vereinheitlichte Richtlinie für alle Stadterneuerungsprojekte erarbeitet. Die jeweiligen Fassungen wurden im Januar 2018 den Bezirksvertretungen Sterkrade und Osterfeld sowie dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Osterfeld am 30.01.2018 trat die Richtlinie zum Fassaden- und Hofprogramm Osterfeld in Kraft. Zur Anerkennung der Richtlinie durch den Fördermittelgeber wurde diese der Bezirksregierung Düsseldorf zugesandt. Nach Prüfung der Richtlinie wurde die Verwaltung in einem Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.03.2018 auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Im Zuge der Änderung der städtischen Richtlinie wurde auf Basis eines Runderlasses des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.03.2017 die in den Förderrichtlinien des Landes NRW 2008 (FRL 2008) angegebene Kappungsgrenze von 50 v.H. der Ausgaben und höchstens 60 EUR je Quadratmeter umgestaltete Fläche und somit Zuwendungen von höchstens 30 EUR je Quadratmeter aufgehoben. Wörtlich heißt es in dem Runderlass:

„In Nummer 11.2 Absatz 2 wird die Angabe; höchstens 60,00 EUR je m² umgestalteter Fläche gestrichen. Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.“

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3642-01	Termin 12.06.2018	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

Der Fördermittelgeber weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Aufhebung der Kappungsgrenze nur für Maßnahmen gilt, die nach dem 07.03.2017 per Bescheid bewilligt wurden. Dies bezieht sich jedoch nicht wie angenommen auf den jährlichen Bescheid zum Stadterneuerungsprogramm (STEP), sondern auf die Erstbewilligung der Teilmaßnahme. Die erste Zuwendung für das Fassaden- und Hofprogramm beider Programmgebiete erhielt die Stadt Oberhausen bereits mit den Zuwendungsbescheiden ZB 04/058/16 vom 19.06.2016 (Osterfeld) und ZB 04/052/16 vom 29.08.2016 (Sterkrade) und somit vor der Veröffentlichung des Runderlasses. Somit gilt für beide Stadterneuerungsgebiete weiterhin die Kappungsgrenze von 60 EUR / m² bzw. 30 EUR / m².

Zur Anerkennung der städtischen Richtlinien zum Fassaden- und Hofprogramm bedarf es einer Richtlinienänderung im Vorfeld der nächsten Mittelbewilligung. Aufgrund der derzeit durchgeführten Bewerbung des Programms und laufender Antragsfristen ist die Änderung zeitnah durchzuführen, um alle förderrechtlichen Belange einzuhalten, die Förderung nicht zu gefährden und zudem eine zeitliche Verzögerung gegenüber den privaten Antragstellern zu vermeiden.

Zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben werden in den Richtlinien zum Fassaden- und Hofprogramm Sterkrade und Osterfeld die Ziffer 5.3.1 ersatzlos gestrichen.

„(3.1) 40 EUR für Fassaden mit besonderem städtebaulichen Wert (stadtbildprägend)“

Die Nummerierung wird entsprechend angepasst. Eine Veränderung der in der Beschlussvorlage B/16/3261-01 dargestellten finanziellen Konsequenzen geht mit dieser Richtlinienänderung nicht einher.

Die Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Bezirksvertretung Osterfeld in Kraft. Vor einem ersten Mittelabruf ist die geänderte Richtlinie erneut der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen.

Anlage

Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Stadterneuerungsgebiet "Soziale Stadt Osterfeld".